

Gebührensatzung für die Benutzung des Schwimm- und Freizeitzentrums Bevern-Burgberg

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576 ff.) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in seiner Sitzung am 02.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Für die Benutzung des Schwimm- und Freizeitzentrums Bevern-Burgberg werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Im öffentlichen Interesse insbesondere aus Gründen der Gesundheit der Einwohner, deckt das Gebühreneinkommen nicht die Kosten der Einrichtung.

§ 2 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Tageskarten, ohne Warmduschen

1.1	Erwachsene	3,00 Euro
1.2	Erwachsene, Eintritt nach 18.00 Uhr	1,50 Euro
1.3	Kinder und Jugendliche im Alter von 4 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten und Schwerbehinderte ab 80 Grad der Behinderung (Schwb 80 Grad)	1,50 Euro
1.4	Kinder und Jugendliche im Alter von 4 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten und Schwb 80 Grad, Eintritt nach 18.00 Uhr	0,75 Euro

- (2) Zehnerkarten, ohne Warmduschen

2.1	Erwachsene	25,00 Euro
2.2	Kinder und Jugendliche im Alter von 4 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten und Schwb 80 Grad	12,00 Euro

Die Zehnerkarten aus dem Vorjahr behalten ihre Gültigkeit bis zum Ende der auf den Erwerb folgenden Saison.

Begleitpersonen von Schwb 80 Grad erhalten Eintrittsermäßigung gemäß Ziffern 1.3, 1.4 und 2.2.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Behindertenausweis ab 80 Grad erhalten freien Eintritt.

- (3) Saisonkarten, ohne Warmduschen

3.1	Erwachsene	75,00 Euro
3.2	Kinder und Jugendliche im Alter von 4 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten und Schwb 80 Grad	25,00 Euro
3.3	Familienkarten	125,00 Euro

- (4) Schulen, ohne Warmduschen
- | | | |
|-----|---|------------|
| 4.1 | Schulklassen während der Unterrichtsstunden und in Begleitung von Lehrkräften | 30,00 Euro |
|-----|---|------------|
- (5) Schwimmunterricht
Gruppenschwimmunterricht für Kinder ab 6 Jahren sowie für Erwachsene
- | | | |
|-----|--|-------------|
| 5.1 | Kursdauer Erwachsene: 15 x 45 Minuten,
inkl. Eintritt, ohne Warmduschen | 105,00 Euro |
| 5.2 | Kursdauer Kinder: 15 x 45 Minuten,
inkl. Eintritt und Warmduschen | 75,00 Euro |
- (6) Sonstiges
- | | | |
|-----|---------------------------------------|------------|
| 6.1 | Gebühr für Warmduschen (Duschautomat) | 0,50 Euro |
| 6.2 | Verlust Garderobenschlüssel | 10,00 Euro |
- (7) Die Samtgemeinde kann in besonderen Ausnahmefällen das Entgelt ermäßigen oder erlassen.

§ 3

Entrichtung der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren sind vor der Benutzung des Schwimmbades durch Kartenkauf an der Kasse des Schwimm- und Freizeitzentrums Bevern zu entrichten. Die Familienkarten sind im Rathaus der Samtgemeinde Bevern erhältlich. Bei Verlust von Wertkarten kann die gezahlte Gebühr nicht erstattet werden.
- (2) Zehner-, Jahres- und Familienkarten sind nicht übertragbar. Die Inhaber dieser Karten haben sie beim Betreten des Schwimmbades unaufgefordert vorzuzeigen.
- (3) Die Aufsichtspersonen sind befugt, sich die ordnungsgemäße Entrichtung der Gebühr nachweisen zu lassen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Samtgemeinde Bevern und die Mitgliedsgemeinden Bevern, Golmbach, Holenberg und Negenborn in Kraft.

Bevern, 03.04.2019

S a m t g e m e i n d e B e v e r n

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Stock